

Es handelt sich um eine inzwischen recht bekannte Abzock-Masche: Die Vereine erhalten Anschreiben mit einem teilweise ausgefüllten Formularvordruck mit der Bitte, dieses um die fehlenden Angaben zu ergänzen, etwaige Fehler zu korrigieren und „selbstverständlich kostenfrei“ zurückzusenden. Die Angaben dienen einem Online-Eintrag in einem Gewerberegister.

Es entsteht der Eindruck, es handele sich um einen kostenfreien Eintrag in ein amtliches Register.

Der Verein wird lediglich gebeten, fehlende Angaben zu Verein, Vereinszweck, Adresse, Telefonnummer etc. einzutragen. Dabei wird der Eindruck erweckt, dass mit der Unterschrift lediglich die Richtigkeit der Daten bestätigt werden soll. Tatsächlich aber kommt dadurch – so steht es im Kleingedruckten – ein kostenpflichtiger Eintrag in das für den Verein vollkommen nutzlose Register zustande.

Wenn die Vereine der Bitte entsprechen und das Formular zurücksenden, verpflichten sie sich meist für zwei Jahre zu einem kostenpflichtigen Abonnement in dreistelliger Höhe zuzüglich Steuer. Weder die Verpflichtung zur Kostenübernahme, noch die Höhe der Kosten sind im Schreiben auf den ersten Blick zu erkennen.

Dies ist nur ein Beispiel für viele derartige Machenschaften. Ähnlich arbeiten verschiedene Unternehmen mit unterschiedlichen Firmennamen. Wer unterschreibt, ohne das Kleingedruckte zu lesen, hat z.B. schnell den Auftrag zu einer Anzeigenschaltung in Höhe knapp 1000 Euro erteilt. Wir warnen ausdrücklich davor, das Formular unterschrieben zurückzusenden. Wenn Sie es dennoch tun möchten, sollte genau geprüft werden, ob irgendwo eine Kostentragungspflicht vereinbart wird.

Sind sie bereits auf die unlautere Masche hereingefallen, bleibt nur die Prüfung, ob ein gerichtliches Vorgehen möglich und sinnvoll ist.

Quelle: aragvid-arag